

INF

pflege plus®
pflege plus®
rm

Wissenswertes

- * **Kosten für Pflege bringen Steuerabzug**
- * **Arzneimittel im Straßenverkehr**

Gesundheit

- * **Schmerzen gehören nicht zum Alter**
- * **Wenn die Welt weniger bunt ist**

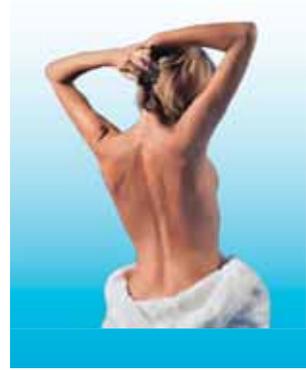
Ausgabe 2/2011

Kostenlos für unsere Patienten

Unser Magazin für Patienten, Angehörige und Interessierte



Merk dir den Smiley...



...wenn körperliche Einschränkungen oder gesundheitliche Beschwerden Hilfsmittel im Alltag erfordern, oder ein geliebter Mensch pflegebedürftig wird, dann sind wir für Sie da.

Mit zahlreichen Produkten verbessern wir Lebensqualität. Sorgen mit leistungsstarkem Service und kompetenter Beratung für ein barrierefreies und selbst bestimmtes Leben.

Bei der Erledigung der Formalitäten sind wir Ihnen gerne behilflich.

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns, auch im Internet.



ortho-care West

ehemals Sanitätshäuser Schild und Kelz

Brunnenstraße 101-103 · 41069 M'gladbach
Sandradstraße 14 · 41061 M'gladbach

Außerdem in Grevenbroich

Telefon 0 21 61 / 1 43 60
www.orthocare-west.com



reha team West

Wir bringen Hilfen

Sandradstraße 14 · 41061 M'gladbach
**Außerdem in Düsseldorf, Krefeld,
Duisburg und Jüchen**

Zentralruf 08 00 / 009 14 20
www.rtwest.de

Das starke Team der Spezialisten

Herausgeber: pflege plus Telefon: 02166 / 130980	Inhalt & Impressum 3
Redaktion, Layout, Grafik: pflege plus® GmbH Dahleener Str. 119 - 125 41239 Mönchengladbach & TEXTDOC Inh. B. Stuckenberg Telefon: 02434 - 2408554 Fax: 02434 - 2408553 Mail: redaktion@text-doc.com	Vorwort Achim R. Zweedijk, pflege plus® 4
Verantwortlich für den Inhalt: Birgitt Stuckenberg	Kurz InFormiert * Bundesregierung stärkt Rechte der Patienten * Freiwillige für Statistik in Haushalten gesucht 5 * Wenn Kinder für ihre Eltern aufkommen * „Frau Zur Zeit“ in 5. Auflage erschienen * Kinder stark machen gegen Drogen 6 * Internationales Jahr der Wälder * Gender Pay Gap 2010 für Frauen in NRW 7 * Absprachen unter Lebensmittelherstellern 8
Erscheinungsweise: 4 x jährlich	Wissenswertes: * Arzneimittel im Straßenverkehr 10 * Kosten für Pflege bringen Steuerabzug 11
Herstellung / Druck: pflege plus® auf Minolta CF 5001	Gesundheit: * Schmerzen gehören nicht zum Alter 12 * Wenn die Welt weniger bunt ist 14
Auflage: 4000	Fehlerbild: * Finden Sie alle 14 Fehler? 15 © Sokaeiko / Pixelio
Erscheinungsgebiet: Mönchengladbach, Viersen, K`broich	Titelfoto: © Rosel Eckstein / Pixelio
Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesendete Bilder und Manuskripte keine Gewähr. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die veröffentlichten Beiträge auch elektronisch zu verbreiten. Mit Namen gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, die nicht mit der Meinung der Redaktion identisch sein muss. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie die Herstellung von fototechnischen Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers und unter genauer Quellenangabe gestattet. © 2008 pflege plus® GmbH. ™pflege plus® und das pflege plus® Logo sind eingetragene Markenzeichen von Achim R. Zweedijk, Mönchengladbach.	
HINWEIS: Wir haben uns um korrekte Informationen bemüht. Diese ersetzen jedoch nicht den Rat oder die Behandlung eines Arztes, Therapeuten oder eines anderen Angehörigen der Heilberufe. pflege plus® lehnt jede Verantwortung für Schäden oder Verletzungen ab, die direkt oder indirekt durch die Anwendung von im InForm Magazin dargestellten Übungen, Therapien und / oder Behandlungsmethoden entstehen können. Es wird ausdrücklich bei Auftreten von Krankheitssymptomen und gesundheitlichen Beschwerden vor einer Selbstbehandlung auf der Grundlage der Inhalte des InForm Magazins ohne weitere ärztliche Konsultation gewarnt.	

Liebe Leserinnen und Leser,



das Thema Alterserkrankungen betrifft uns als Pflegedienst in besonderer Weise. Interessant ist daher der Beitrag „Schmerzen gehören nicht zum Alter“ des diesjährigen Schmerz- und Palliativtags in Frankfurt am Main. Schmerzen werden tatsächlich oftmals hingegenommen als unvermeidbare Begleiter und vielfach findet sogar eine Gewöhnung statt. Worauf zu achten ist, wird im Beitrag anschaulich geschildert. Neben einer sinnvollen Schmerztherapie ist der möglichst lange Erhalt der Aktivität wichtig. In dieser Ausgabe der InForm finden Sie also keine so genannten „Frühjahrsthemen“, wie Allergien, Zeckenalarm, Feiertage oder ähnliches. Es sind mehr die allgemeinen Informationen aus den Bereichen Gesundheit und Prävention. Themen, die uns besonders am Herzen liegen, besonders angesichts des demographischen Wandels, der sich aktuell vollzieht. Eine Gesellschaft mit mehr alten als jungen Menschen führt zwingend zu einem Wandel. So wie die Lebenserwartung steigt auch der Anteil alter Menschen an der Bevölkerung. Der Anteil der über 65-jährigen in Deutschland war vor 100 Jahren um das vierfache niedriger. Zehnmal hö-

her ist mittlerweile sogar der Anteil bei den über 80-jährigen. Auch in Zukunft ist daher mit einer steigenden Anzahl von Demenzerkrankungen zu rechnen. Eine gesellschaftliche Herausforderung, die auf uns zukommt, wobei es jeden treffen kann und das nicht nur im hohen Alter.

Der neu erschienene „Ratgeber Elternunterhalt“ und Steuertipp für pflegende Angehörige schienen uns daher ebenfalls erwähnenswert.

Wussten Sie, dass die so genannte „Farbschwäche“ (Dyschromatopsie) bei Männern weiter verbreitet ist als bei Frauen? Mehr zu diesem Thema lesen Sie in einem Beitrag des Berufsverbandes der Augenärzte Deutschlands (BVA).

Zivilcourage – in den Medien immer dann verstärkt thematisiert, wenn es zu Vorkommnissen mit Todesfolge gekommen ist. Jedoch kann jeder jederzeit in Situationen geraten, die Handeln erforderlich machen. Wie man sich im Ernstfall verhalten sollte, darüber informiert die Polizeiliche Kriminalprävention.

Außerdem ein Thema: Arzneimittel im Straßenverkehr. Die Apothekerkammer informiert über Risiken und auch darüber, welche Medikamente ungeeignet sind.

Ihnen, unseren Leserinnen und Lesern wünschen wir, das Team von pflege plus®, dass Sie gut durch das Frühjahr kommen.

*Es grüßt Sie herzlich
Ihr Achim R. Zweedijk*



- ◇ Krankenpflege
- ◇ Altenpflege
- ◇ Kinderkrankenpflege
- ◇ Betreuung
- ◇ Nachtwache
- ◇ 24 Stunden Versorgung
- ◇ 24 Stunden Notdienst
- ◇ Hauswirtschaft
- ◇ Menüservice
- ◇ Hausnotruf
- ◇ Einkaufsdienst
- ◇ Seniorenurlaub
- ◇ Betreutes Wohnen



Unsere Pflege - Ihr Plus

pflege plus®
Pflegedienst und mehr...
Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Beratungsstellen:

Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Gasstr. 14
41751 Viersen - Dülken
Telefon: 02162 / 571844



Bundesregierung stärkt Rechte der Patienten

vzbv begrüßt Eckpunkte, fordert aber Nachbesserungen

Berlin. Als Fortschritt für die Patientensouveränität begrüßt der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) die Eckpunkte der Bundesregierung zum Patientenrechtegesetz. Unter anderem soll der Behandlungsvertrag künftig, wie vom vzbv vorgeschlagen, im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt werden. „Das schafft Rechtssicherheit, von der Patienten und Ärzte gleichermaßen profitieren“, erklärt Vorstand Gerd Billen. Kritik übt der vzbv an mangelnden Informations- und Beteiligungsrechten.

Die Eckpunkte enthalten Vorschläge zum Behandlungsvertrag, zur Patientensicherheit, zur Unterstützung der Betroffenen bei Behandlungsfehlern und Aussagen zu Informations- und Beteiligungsrechten. Letztere fallen allerdings äußerst unkonkret aus. „Wer im Gesundheitssystem auf den mündigen Verbraucher setzt, muss ihm auch die nötigen Informationen an die Hand geben“, fordert Billen. Hierfür sei es erforderlich, gesetzlich festzuschreiben, dass relevante Qualitätsdaten öffentlich gemacht werden. Vorbild könnten die Niederlande sein. Dort gibt es ein staatliches Internetportal, auf dem jeder Bürger Behandlungsergebnisse, Abrechnungen oder Qualitätsprüfungen einsehen kann. Darüber hinaus fordert der vzbv ein

Stimmrecht für Patientenvertreter in den Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung.



Beweislast soll nur bei groben Fehlern bei Ärzten liegen

Beim Behandlungsvertrag will die Regierung eine ausgewogene Verteilung der Beweislast festschreiben. „Viele Patienten, die einen Behandlungsfehler nachgewiesen haben, scheitern bei der Durchsetzung ihrer Schadensersatzansprüche, weil sie die Kausalität zwischen Schaden und Fehler nicht beweisen können“, erklärt Billen. Künftig soll bei groben Behandlungsfehlern die Beweislast beim Arzt liegen. Der vzbv kritisiert, dass dies nur einem kleinen Teil der Betroffenen helfen wird.

Kassen müssen schneller über beantragte Leistungen entscheiden

Positiv bewertet der vzbv dagegen, dass die Fristen verkürzt werden sollen, innerhalb derer Krankenkassen über beantragte Leistungen entscheiden müssen. Dies stärkt die Position der Versicherten. Wer in Zukunft etwa einen Rollstuhl oder eine Kur beantragt, muss spätestens nach vier Wochen einen Bescheid erhalten. Derzeit gibt es hierfür keine Befristung. „Kassen können es sich dann nicht mehr leisten, Patienten am ausge-

streckten Arm verhungern zu lassen. Eine ähnliche Regelung wünsche ich mir auch in der Privaten Krankenversicherung“, so Billen.

Quelle: vzbv

Foto: Gerd Altmann / Pixelio

Foto: Stephanie Hofschläger / Pixelio

Freiwillige für Statistik über Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten gesucht

Düsseldorf (IT.NRW). Die Verbreitung moderner Kommunikationstechnologien und die Nutzung des Internets in Privathaushalten stehen im Mittelpunkt einer europaweiten statistischen Erhebung. Für die diesjährige Befragung sucht der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt ab sofort noch teilnahmebereite Haushalte. Gesucht werden insbesondere noch Eltern mit Kindern unter 16 Jahren, Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.300 Euro sowie Haushalte von Studierenden und Arbeitslosen. Mit den gewonnenen Daten soll ein möglichst umfassendes Bild über Umfang und Art der Nutzung von Informations- und Kommunikationsmitteln erstellt werden. Deshalb werden ausdrücklich auch Haushalte ohne eigenen Computer um Teilnahme gebeten. Die für die Befragung ausgewählten Haushalte bekommen die Fragebogen per Post zugesandt; die Beantwortung dauert nur wenige Minuten. Als Dankeschön erhält jeder teilnehmende Haushalt eine Prämie in Höhe von 10 Euro.

Interessierte können sich telefonisch (kostenlose Rufnummer 0800 9449-343) oder per E-Mail

(ikt-hh@it.nrw.de) mit den Statistikern des Landesbetriebs in Verbindung setzen. Datenschutz und statistische Geheimhaltung sind – wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik – umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich in anonymisierter Form für statistische Zwecke ausgewertet.

Quelle: IT.NRW



Wenn Kinder für ihre Eltern aufgenommen müssen

Neuer Ratgeber Elternunterhalt

Berlin. Wenn betagte Eltern zum Pflegefall werden, können nicht nur psychische, sondern auch finanzielle Belastungen zur familiären Zerreiprobe werden. Das gilt umso mehr, wenn die Kinder Unterhaltsverpflichtungen gegenber den eigenen Eltern haben. Potenziell Betroffene sollte daher prfen, welche Unterhaltsansprche auf sie zukommen knnen.

Einen detaillierten berblick ber die Rechtslage gibt der neue Ratgeber „Elternunterhalt“ der Verbraucherzentralen. Anhand zahlreicher Beispiele wird erlutert, welche Unterhaltsansprche berhaupt bestehen und welche Vermgenswerte und Einkommensanteile geschtzt sind. Wie sind die Sach- und Geldleistungen der Pflegekassen gestaltet? Welche Verfahrenswege knnen bei juristischen Auseinandersetzungen beschritten

werden?

Erluterungen zu Gesetzestexten, Musterformulierungen und ntzliche Praxistipps runden das Buch ab.

Bestellmglichkeiten: Der Ratgeber kann zu einem Preis von 12,40 Euro inklusive Porto und Versand bestellt werden:

- im Internet unter www.ratgeber.vzbv.de

- oder bei allen Verbraucherzentralen. Die Adresse der Verbraucherzentrale in Ihrem Bundesland finden Sie unter www.verbraucherzentrale.de

Quelle: vzbv

Foto: Lucie Gerhardt / Pixelio

„Frau: Zur Zeit“ in 5. Auflage erschienen

Mnchengladbach. Die Gleichstellungsstelle der Stadt hat jetzt die 5. Auflage der beliebten Infobroschre „FRAU: ZUR ZEIT“ herausgegeben. Die Broschre gibt auf knapp 100 Seiten – von A wie Alterssport bis Z wie Zeitarbeit – bersichtlich und kompakt Auskunft zu vielen Alltagsthemen, mit den dazugehrigen Adressen, Telefonnummern, ffnungszeiten und Kontaktpersonen.

Sie bietet Informationen in Themenbereichen wie Beratung, Rechtsfragen, Familie/ Kinder/ ltere, Beruf und Bildung, Gesundheit, Politik und Gesellschaft sowie Freizeit und Kultur.

Die Broschre ist bei der Gleichstellungsstelle an der Fliethstrae 86-88, 4. Etage, in den Verwaltungsgebuden und bei der Stadtbibliothek kostenlos erhltlich.

Quelle: pmg



„Kinder stark machen“ – gegen Sucht und Drogen

Bundeszentrale fr gesundheitliche Aufklrung betont wichtige Vorbildfunktion von Erwachsenen

Alle Erwachsenen knnen Kinder stark machen und damit zur Suchtvorbeugung beitragen. Das ist die zentrale Botschaft der Initiative „Kinder stark machen“ der Bundeszentrale fr gesundheitliche Aufklrung (BZgA). Ziel der Kampagne ist es, das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefhl von Kindern und Jugendlichen so zu strken, dass sie in schwierigen Lebenssituationen nicht zu Drogen, Tabak und Alkohol greifen. Eine effektive Prventionsarbeit muss schon in frhen Jahren ansetzen, denn oft nehmen Suchtprobleme bereits im Kindesalter ihren Anfang. „Wenn Kinder frhzeitig lernen, selbstndig zu sein, Konflikte im Alltag zu meistern und auch mit Misserfolgen umzugehen, dann knnen sie auch spter „nein“ sagen zu Drogen aller Art“, erklrt Dr. Elisabeth Pott, Direktorin der BZgA.

Fr eine solche positive Entwicklung tragen insbesondere die Erwachsenen eine Verantwortung, an sie wendet sich die Bundeszentrale mit „Kinder stark machen“. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiter aus der Jugendarbeit aber auch Betreuerinnen und Betreuer im Sportverein sind fr Kinder und Jugendliche nicht nur Vorbilder,

sondern auch wichtige Vertrauenspersonen. Von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhalten sie Informationen, welchen Beitrag sie dazu leisten können, dass Kinder und Jugendliche den richtigen und klugen Weg zu einem Leben ohne Sucht und Drogen wählen – zum Beispiel auf den vielen Sport- und Familienfesten, an denen sich „Kinder stark machen“ seit mehr als zehn Jahren in ganz Deutschland beteiligt. Bei rund 20 Veranstaltungen ist „Kinder stark machen“ jährlich mit seinem Erlebnisland vor Ort.

Sportvereine und soziale Einrichtungen können außerdem den „Kinder stark machen“-Service in Anspruch nehmen, wenn sie eine Veranstaltung, zum Beispiel einen Aktionstag oder ein Vereinsfest zum Thema Suchtvorbeugung gestalten möchten. Das „Kinder stark machen“-Service-Paket enthält kostenlose Info-, Werbe- und Spielmaterialien. Weitere Infos gibt's im Internet unter www.kinderstarkmachen.de

Quelle: BZgA

Foto: Heike Berse / Pixelio



Internationales Jahr der Wälder: Waldzerstörung stoppen, UN-Beschlüsse zum Waldschutz zügig umsetzen

Berlin: Anlässlich der heutigen Eröffnung des „Internationalen Jahrs der Wälder“ durch Bundespräsi-

dent Christian Wulff hat der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) den Bundespräsidenten aufgefordert, sich stärker für den Schutz der Tropenwälder und den Erhalt von naturnahen Wäldern in Deutschland zu engagieren. Unter anderem müsse das Importverbot von illegal geschlagenem Holz in die Europäische Union endlich umgesetzt werden.

Hubert Weiger, Vorsitzender des BUND: „Die Wälder der Erde schrumpfen dramatisch, jedes Jahr werden weltweit 13 Millionen Hektar zerstört. Die Vernichtung der Wälder bedroht nicht nur die darin lebende Flora und Fauna, sondern gefährdet auch direkt das Klima und die Lebensgrundlagen von uns allen. Bundespräsident Wulff kann dazu beitragen, das weltweite Schwinden der Tropenwälder zu stoppen und den Schutz des Waldes in Deutschland voranzubringen. Er muss den Schutz des Waldes zu einer Herzensangelegenheit machen.“

Beispielsweise trage Deutschland als Hauptverbreitungsgebiet der Rotbuche eine besondere Verantwortung für den Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher großflächiger Buchenwälder. Dafür müssten endlich weitere Schutzgebiete wie ein Nationalpark im Steigerwald eingerichtet werden. Ausgeweitet werden müssten die Buchenwald-Schutzgebiete in den Biosphärenreservaten Pfälzer Wald und Rhön. Alle Buchenwälder, die größer als 1000 Hektar seien und sich in Staatsbesitz befänden, sollten einer natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Endlich umgesetzt werden sollten

auch die UN-Beschlüsse zum Schutz der Wälder, sagte Weiger. Bis 2020 müsse die Entwaldungsrate halbiert werden. Langfristig müsse die Entwaldung gänzlich gestoppt werden. Mindestens 17 Prozent der globalen Wälder, insbesondere jene mit herausragender Bedeutung für die biologische Vielfalt, seien in strengen Schutzgebieten zu sichern. Außerhalb von Schutzgebieten müssten die Wälder nachhaltig bewirtschaftet werden.

Zu den größten Tropenwaldvernichtern gehörten Palmöl-Plantagen, sagte der BUND-Vorsitzende. Riesige Flächen würden dafür abgeholzt. Mit natürlichen Wäldern hätten die darauf angepflanzten Palmen-Monokulturen jedoch wenig gemeinsam. Das aus ihnen gewonnene Palmöl finde sich in Nahrungsmitteln, Kosmetika und als sogenannter „Biosprit“ auch an deutschen Tankstellen.

Ein Umdenken müsse es auch beim Papierverbrauch geben. Durchschnittlich verbrauche jeder Deutsche mit über 250 Kilo pro Kopf und Jahr zu viel Papier.

Quelle: BUND

Foto: Gerd Altmann / Pixelio



Gender Pay Gap 2010: Frauen in NRW verdienen weiterhin ein Viertel weniger als Männer

Düsseldorf (IT.NRW). Der prozentuale Verdienstabstand zwi-

schen Frauen und Männern beim Bruttostundenverdienst (Gender Pay Gap) lag 2010 in Nordrhein-Westfalen bei 25 Prozent. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, hat sich der Abstand damit in den letzten Jahren nicht verändert: Auch 2007, 2008 und 2009 lag der Gender Pay Gap bei 25 Prozent. Damit entsprach der NRW-Wert im vergangenen Jahr der Durchschnittsquote der westlichen Bundesländer; für das gesamte Bundesgebiet hat das Statistische Bundesamt einen prozentualen Verdienstabstand von 23 Prozent ermittelt.

Im Gender Pay Gap schlagen sich nicht nur Unterschiede in der individuellen Entlohnung nieder, sondern es wird auch die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf Wirtschaftszweige, Berufe, Tätigkeiten und Beschäftigtengruppen berücksichtigt. Eine nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten differenzierte Betrachtung für das Jahr 2010 zeigt, dass der Verdienstabstand vollzeitbeschäftigter Frauen mit 17,3 Prozent geringer ausfiel. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen erzielten sogar einen um 0,5 Prozent höheren Stundenverdienst als ihre männlichen Kollegen. Der Gender Pay

Gap von 25 Prozent im Durchschnitt aller Beschäftigten ist auch darauf zurück zu führen, dass Frauen überdurchschnittlich häufig teilzeitbeschäftigt oder geringfügig beschäftigt sind und diese Beschäftigtengruppen in der Regel deutlich niedrigere Stundenverdienste als Vollzeitkräfte mit vergleichbaren Tätigkeiten erhalten. Der Gender Pay Gap wird europaweit nach einheitlichen methodischen Vorgaben berechnet und gilt als zentraler Maßstab für internationale Vergleiche geschlechtsspezifischer Verdienstunterschiede. Der vorliegende Gender Pay Gap wird auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2006 unter Einbeziehung von Ergebnissen der vierteljährlich durchgeführten Verdiensterhebungen ermittelt.

Quelle: IT.NRW

Foto: Gerd Altmann / Pixelio



Absprachen unter Lebensmittelherstellern schädigen Verbraucher

Schaden muss beziffert und an die Verbraucher zurückgeführt werden

März 2011. Irritiert zeigt sich der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) über wettbewerbsrelevante Absprachen unter Lebensmittelherstellern. „Konspirative Gesprächskreise unter Mitbewerbern haben in einem gesunden Wettbewerb keinen Platz“, kommentiert vzbv-Vorstand Gerd Billen die gestern vom Bundeskartellamt verhängte Millionenbuße gegen marktführende Lebensmittelhersteller. Die Bundesregierung müsse sicherstellen, dass Unrechtsgewinne aus Kartellverstößen in vollem Umfang abgeschöpft an die Verbraucher zurückgeführt werden.

Derzeit gehen geschädigte Verbraucher im Kartellrecht leer aus. Der vzbv fordert, die im Zuge von Kartellrechtsverstößen ermittelten Unrechtsgewinne zu beziffern und an die Verbraucher zurückzuführen. Dazu müsse die Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Billen: „Der Schaden für Verbraucher durch Kartellverstöße geht in Milliardenhöhe.“ Da es lebensfremd wäre, jahrelang einen Kassenbon für einen Schokoriegel aufzuheben, müssten Gewinnabschöpfungen

SDS
SDS Sicherheitsdienst Stade
Tel.: 04148 - 616233
Fax: 04148 - 616234

deutschlandweit

zahlungsfreier Hausnotruf ab Pflegestufe I

Wir verwenden Geräte der neuesten Generation von Attendo Systems

Immer für Sie da!
pflege plus® GmbH

02166 130980
0177 8180011

pflege plus

zu Gunsten der Verbraucher erleichtert werden. Die Rückzahlungen müssten der Verbraucherarbeit zugutekommen. Bei größeren Beträgen, etwa bei rechtswidrig überhöhten Kosten für Sanitäreinrichtungen, müssten effektive Muster- und Sammelklagen gewährleisten, dass Verbraucher individuell entschädigt werden. Dazu läuft derzeit ein Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission, an dem sich Verbraucher auch direkt beteiligen können.



Kleine Preisabsprachen, großer Schaden

Das Bundeskartellamt hat die Unternehmen Kraft Foods Deutschland AG, Unilever Deutschland Holding AG und Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG mit einem Bußgeld in Höhe von 38 Millionen Euro wegen unzulässigen Informationsaustausches belegt. Die Unternehmen hätten sich über mehrere Jahre in einem regelmä-

ßigen Gesprächskreis getroffen, dem zeitweise auch die Henkel AG & Co. KGaA angehört hat. Gegen einen weiteren großen Konsumgüterhersteller werde weiter ermittelt. Nach Auskunft des Kartellamtes hatten sich die Hersteller vornehmlich über Süßwaren, Speiseeis, Trockenfertiggericht, Tiefkühlpizza, Tiernahrung und Waschmittel verständigt. Nach Zahlen des Bundesverbandes der Deutschen Süßwarenindustrie für das Jahr 2010 lag alleine der Pro-Kopf-Verbrauch der Deutschen an Süßwaren bei insgesamt 30,57 Kilogramm (109,73 Euro), davon 9,32 Kilogramm (45,49 Euro) Schokoladenwaren und 3,71 Kilogramm (11,66 Euro) Speiseeis. Der Umsatz bei Tiernahrung belief sich laut Industrieverband Heimtierbedarf (IVH) im Jahr 2009 auf 2,694 Milliarden Euro.

Der heute vom Kartellamt bestätigte Fall ist kein Einzelfall:

- Im Juni 2010 verhängte das Bundeskartellamt ein Bußgeld von insgesamt 115 Millionen Euro unter anderem gegen die fünf führenden Hersteller von Brillengläsern wegen langjähriger verbotener Preisabsprachen.

- Im Januar 2010 hatte das Bundeskartellamt in einer Razzia unter deutschen Supermärkten und

Drogerien 15 Firmen, darunter elf Supermarkt-, Drogerie- und Tierbedarfsketten durchsucht. Das Kartellamt hatte betont, dass eine viel größere Zahl von Firmen in den Fall verstrickt ist.



- Im Herbst 2009 hatte das Bundeskartellamt ein Bußgeld in Höhe von 160 Millionen Euro gegen die drei größten deutschen Kaffeeröster Tchibo, Melitta und Dallmayr verhängt. Der Schaden für die Kunden aufgrund jahrelanger Preisabsprachen dürfte mehrere Milliarden Euro betragen.

- Ein anderes laufendes Verfahren ist das sogenannte Badezimmer-Kartell: Hersteller des Sanitärbedarfs sollen sich systematisch zwischen 2002 bis 2006 abgesprochen haben. In der Folge sollen Verbraucher wegen der Preisabsprachen um rund 20 Prozent überteuerte Preise bezahlt haben.

Quelle: vzbv

Foto: vzbv

Foto: siepmannH / Pixelio

Foto: Rainer Sturm / Pixelio



TEXTDOC
Inh. Birgitt Stuckenberg

- Texte
- Korrektur
- Flyer
- Broschüren
- Visitenkarten
- Plakate
- Slogans
- Webseiten
- PC-Support

Fest: 0 24 34 - 24 08 55 4
 Fax: 0 24 34 - 24 08 55 3
 Mobil: 0 17 4 - 37 38 157
 E-Mail: info@text-doc.com

www.text-doc.com **Mo. - Fr.: 8.30 - 18.30 Uhr**

BEERDIGUNGSINSTITUT
RENNERS
G. HACKEN

Hans-Gerd Hacken
Geschäftsführer

Erd-, Feuer- und Urnensebestattungen · Überführungen von und zu jedem Ort
 Bestattungsvorsorge · Beratung · Hausbesuche · Eigener Abschiedsraum
 Erledigung sämtlicher Formalitäten · Tag und Nacht dienstbereit

Dammer Straße 123 · 41066 Mönchengladbach
 Telefon 0 21 61 - 66 28 24 und 66 14 10 · Telefax 0 21 61 - 66 54 12
 www.bestattungen-renners.de · info@bestattungen-renners.de

Arzneimittel im Straßenverkehr: Ein unterschätztes Risiko



Fahrtüchtigkeit kann beeinflusst werden

Mönchengladbach. Dass sich Alkohol und Drogen mit Autofahren nicht gut vertragen, ist hinlänglich bekannt. Dass aber auch Medikamente die Reaktionsfähigkeit am Steuer einschränken können, ist eine Gefahr, die vielen nicht bewusst ist. „Etwa jedes fünfte Arzneimittel wirkt sich negativ auf die Fahrtüchtigkeit aus“, sagt Manfred Lünzner, Pressesprecher der Apotheke in Mönchengladbach. Dazu zählen rezeptpflichtige, aber auch viele frei verkäufliche Mittel wie Hustenblocker oder Schmerzmittel. Umgekehrt gibt es Menschen, die nur mit Medikamenten überhaupt fahren dürfen. Dazu gehören Diabetiker, Schmerzpatienten oder Menschen mit Bluthochdruck.

„Im Gegensatz zu Alkohol ist die Wirkung von Arzneimitteln von Fall zu Fall unterschiedlich zu beurteilen. Daher lassen sich bei Medikamenten keine Grenzwerte wie die Promillegrenze bei Alkohol festlegen“, erklärt Apotheker Man-

fred Lünzner. Am häufigsten sind veränderte Reaktionszeiten, unrealistische Einschätzungen von Gefahrensituationen, schlechtes Sehvermögen, Müdigkeit oder ein aggressiver Fahrstil zu beobachten. „Meist werden Menschen durch Schlaf- und Beruhigungsmittel sowie Psychopharmaka fahruntauglich. Aber auch Blutdrucksenker, Hustenblocker oder Schmerzmittel können problematisch sein. Hinzu kommt, dass viele Menschen mehrere Mittel gleichzeitig einnehmen, die sich gegenseitig beeinflussen können“, sagt Manfred Lünzner.

Wer trotz Erkrankung mobil bleiben muss, dem rät Manfred Lünzner, zunächst den Apotheker zu fragen, wann man sich nach der Einnahme des verschriebenen Arzneimittels wieder ans Steuer setzen kann. Gegebenenfalls könne dann auf ein anderes Präparat ausgewichen werden. Schlaftabletten müssen zum Beispiel rechtzeitig eingenommen werden, damit der Patient mindestens noch acht Stunden Schlaf hat, bevor er am nächsten

Morgen wieder Auto fährt. „Auch bei nicht verschreibungspflichtigen Schmerz- und Hustenmitteln sowie flüssigen homöopathischen Präparaten sollte der Beipackzettel aufmerksam gelesen werden“, empfiehlt der Pressesprecher. „Die Apotheker helfen dabei und informieren über mögliche Nebenwirkungen.“ Generell gilt: Medikamente nie unkontrolliert einnehmen und unbedingt die angegebene Dosierung einhalten.

Was kaum ein Verkehrsteilnehmer weiß: Wer Medikamente einnimmt und sich nicht über deren Wirkung informiert, handelt fahrlässig. Als rechtliche Konsequenzen drohen bei einem Unfall der Führerscheinentzug oder der Verlust des Versicherungsschutzes.

Vorsicht im Straßenverkehr ist beispielsweise bei folgenden Arzneimitteln geboten:

Schmerzmittel

Blutdrucksenker

Schlaf- und Beruhigungsmittel

Antiallergika

Augentropfen

Psychopharmaka

Hustenblocker

Insulin/Diabetes-Präparate

Alkoholhaltige Medikamente

Epilepsie-Präparate

Quelle: Apothekerkammer Nordrhein

Foto: Alois Müller

Pflegekosten: Kosten für Pflege und Haushaltshilfe bringen Steuerabzug

Ausgaben für die Hilfe im Haushalt, die Pflege und Betreuung gehören mit auf die Abrechnung beim Finanzamt. Viele Steuerpflichtige verschenken hier Steuererstattungen. Nicht nur Pflegebedürftige selbst können ihre Kosten beim Finanzamt geltend machen, auch nahe Angehörige, wenn sie die Ausgaben übernehmen. Finanztest zeigt in der aktuellen April-Ausgabe, welche Kosten das Finanzamt anerkennen muss.

Jetzt können Steuerpflichtige leichter ihre Kosten für Pflege und Betreuung in ihrem Haushalt steuerlich geltend machen. Zusammen mit allen anderen Rechnungen für haushaltsnahe Dienste zählen 20 Prozent der Kosten. Maximal 4000 Euro im Jahr zieht das Finanzamt direkt von der fälligen Einkommensteuer ab. Dafür ist keine Pflegestufe oder ärztliche Versorgung Bedingung. Wichtig ist nur, dass die Helfer nicht bar, sondern per Überweisung bezahlt wurden. Für Minijobber im Haushalt läuft das problemlos über die Minijobzentrale in Essen. Mit hohen Pflegekosten ist jedoch eine andere Lösung günstiger. Die Kosten für die Pflege bringen zusammen mit denen für Arzneien,

Hilfsmittel, Physiotherapie oder Praxisgebühr als außergewöhnliche Belastungen häufig mehr. Dann zieht das Finanzamt zwar einen zumutbaren Eigenanteil ab. Doch unterm Strich ist die Steuerersparnis häufig größer.

Dafür will das Finanzamt neben den Kostenbelegen allerdings auch Nachweise, dass die Kosten medizinisch notwendig sind. Eine ärztliche Verordnung genügt. Für die Pflegekosten verlangt es zumindest die Pflegestufe I, für Heimbewohner die Pflegestufe 0.

Kann dafür der Pflegebedürftige selbst nicht aufkommen, dürfen der Ehepartner oder die Kinder ihren Kostenanteil in ihrer Steuererklärung abrechnen.

Alternativ gibt es für die persönliche und unentgeltliche Pflege eines nahen Angehörigen mit Pflegestufe III den Pflegepauschbetrag von 924 Euro im Jahr. Den Pauschbetrag gewährt das Finanzamt ohne Kostennachweis und Abzug einer zumutbaren Belastung.

Der ausführliche Artikel Pflegekosten ist in der April-Ausgabe der Zeitschrift Finanztest und online unter www.test.de veröffentlicht.

Quelle: *test.de*



- ◇ Krankenpflege
- ◇ Altenpflege
- ◇ Kinderkrankenpflege
- ◇ Betreuung
- ◇ Nachtwache
- ◇ 24 Stunden Versorgung
- ◇ 24 Stunden Notdienst
- ◇ Hauswirtschaft
- ◇ Menüservice
- ◇ Hausnotruf
- ◇ Einkaufsdienst
- ◇ Seniorenurlaub
- ◇ Betreutes Wohnen



Unsere Pflege - Ihr Plus

pflege plus®
Pflegedienst und mehr...
Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Beratungsstellen:

Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Gasstr. 14
41751 Viersen - Dülken
Telefon: 02162 / 571844

RING APOTHEKE

Kostenloser Bestellservice
08 00 - 423 00 00
durchgehend geöffnet!

**Apothekerin und
Dipl. Chem. L. Lackner**
Moselstraße 14
41751 Viersen - Dülken
Telefon 0 21 62 - 4 23 00
Telefax 4 56 77



Schmerzen gehören nicht zum Alter



Frankfurt/Main. „Wir dürfen als Ärzte nicht der Stereotypie verfallen, Schmerz gehöre zum Alter“, warnt Dr. Not-Rupprecht Siegel vom Geriatriezentrum Neuburg auf dem Deutschen Schmerz- und Palliativtag in Frankfurt. Schmerzen sind auch im Alter behandel-

bar. Doch bei der Wahl von Medikamenten müssen Ärzte die körperlichen, geistigen und seelischen Besonderheiten älterer Menschen berücksichtigen.

Häufig hört man den Satz von den Ältesten der Alten, sie seien mit wenig zufrieden und an Entbehrungen gewöhnt.

„Schmerzen gehören eben zum Alter“, meinen sie schulterzuckend und nehmen mit wachsendem Stoizismus klaglos die Pein hin. „Schmerzen müssen eben nicht zum Alter gehören“, widerspricht entschieden Dr.

Not-Rupprecht Siegel vom Geriatriezentrum Neuburg auf dem Deutschen Schmerz- und Palliativtag in Frankfurt. Diese Meinung bestätigen aktuelle Untersuchungen aus dem englischsprachigen Raum, darunter eine vor zwei Jahren an der Universität von Nottingham durchgeführte Studie zum Thema „Schmerz bei älteren Menschen“. Im Resümée heißt es: Niemand, unabhängig vom Alter, sollte Schmerzen ertragen.

Das in der Wissenschaft unter dem Stichwort „underreporting of pain“ bekannte „stille Heldentum“ wirkt sich negativ auf die Lebensqualität aus. Zumindest sollten Patienten akut auftretende Schmerzen nicht nur dem Nachbarn, sondern auch dem Arzt mitteilen. Werden diese rechtzeitig behandelt, lässt sich eine Chronifizierung vermeiden. Doch die Realität ist anders: Chronische Schmerzen nehmen im Alter zu.

Schmerz bessert sich bei Therapie langsamer.

Im Alter verändert sich die menschliche Physiologie: die Muskelmasse nimmt ab, das Gewebe büßt an Elastizität ein, die Funktion des Nervensystems und auch die Schmerzverarbeitung verändern sich. Der behandelnde Arzt muss berücksichtigen, dass die Schmerzintensität im Alter langsamer abnimmt und die Behandlungsdauer dementsprechend verlängert werden muss. Während jüngere Menschen schon innerhalb von sechs Tagen eine Schmerzreduktion auf ein passables Niveau erreichen, brauchen 60 – 80-Jährige dafür 18 Tage, Menschen über 80 Jahre sogar vier Wochen.

BRILLEN DAHMEN

Brillen Damen
Odenkirchener Str. 20
41236 Mönchengladbach Rheydt
(Direkt neben der Hauptpost)

Kommen Sie jetzt
zum Sehtest*

Mit uns sehen Sie Schaf.

Nutzen Sie unseren tierisch guten Service. Wir führen bei Ihnen einen **kostenlosen und unverbindlichen Sehtest*** durch.

Unser Dankeschön-Geschenk an Sie für die Teilnahme an unserer Sehtest-Aktion: ein **Brillen-Mikrofasertuch**.

Nur 1 Tuch pro Person, so lange Vorrat reicht.

1.500 mal einmalig.

* Ermittlung der Sehschärfe (Visusbestimmung). Für die Anfertigung einer Brille ist in einem weiteren Schritt die Ermittlung der exakten Sehstärke (Refraktion) notwendig.

Problem der Mehrfacherkrankungen.

Erschwert wird die medikamentöse Therapie im Alter durch Mehrfacherkrankungen. Zwar leiden Menschen mit zunehmendem Alter weniger häufig unter Migräne und Kopfschmerzen. Doch dafür treten andere chronische Erkrankungen mit ihren oft schmerzhaften Folgen in den Vordergrund: Diabetes, Herzschwäche, entzündliche Gelenkerkrankungen, Bluthochdruck, Gefäßerkrankungen, Osteoporose, Schlafstörungen, Depressionen. „Fast die Hälfte der 60- bis 75-Jährigen und über die Hälfte der über 75-Jährigen leiden gleichzeitig unter mehreren Schmerzformen“, so Siegel.

Keine „Kochbuchmedizin“ für Alte.

Ältere Menschen können nicht nach der „Kochbuchmedizin“ von ansonsten gesunden Menschen behandelt werden. Bei Mehrfacherkrankungen müssen Ärzte von der internationalen Leitlinie, dem WHO-Stufenschema für die Schmerzbehandlung abweichen. „Weil bei älteren Menschen die Funktion von Leber und Niere mitunter stark eingeschränkt ist, sind niedrig dosierte Opioide die Mittel der ersten Wahl. Sie sind besser verträglich als Paracetamol

und bergen kein Risiko für Magen-Darmblutungen wie die sogenannten nicht-steroidalen Antirheumatika (NSAR), die in der regulären Schmerztherapie an erster Stelle stehen“, so Siegel. Nur wenn Entzündungen die Schmerzen verursachen, seien Entzündungshemmer Analgetika der ersten Wahl. Hat das Nervensystem den Schmerz bereits „gelernt“, ist indes der sofortige Einsatz von Opiaten gerechtfertigt. Allerdings ist dabei zu beachten, dass auch Opioide Nebenwirkungen haben. Sie führen häufig zu Verstopfung und können die Wahrnehmung beeinträchtigen, so dass damit auch die Sturzgefahr ansteigt.

Aktivitäten aufrecht erhalten.

Allein durch die wachsende Lebenserwartung wird die Gruppe der „älteren Menschen“ immer heterogener. In vierzig Jahren wird sich in den Industriestaaten der Anteil der über 80-Jährigen mehr als verdreifacht haben. „Wir können die alternde Bevölkerung nicht über einen Kamm scheren, sondern müssen sie sehr differenziert betrachten“, betont Siegel. Menschen über hundert, die im Vergleich zu den anderen Altersgruppen am stärksten wachsende Gruppierung, sind durch ihre Biografie ganz anders geprägt als heute 65-Jährige. Mit

zunehmendem Alter verändert sich auch das soziale Umfeld, die Wahrnehmung und die Fähigkeit, mit der Umwelt zu kommunizieren. Im Umgang mit älteren Patienten ist daher von zentraler Bedeutung, im Gespräch zu erfragen, welche Aktivitäten für sie wichtig sind, um diese möglichst lang aufrecht zu erhalten.

Problem Demenz.



Je älter die Menschen werden, desto größer ist das Risiko für eine Demenzerkrankung. „Ein ganz großer Teil dieser Menschen lebt nicht in Heimen oder Geriatriezentren. Wir dürfen nicht übersehen, welche Leistung die Familien, aber auch die Nachbarn für diese Menschen vollbringen. Wir müssen die Gesellschaft jetzt für die Aufgaben der Altenversorgung sensibilisieren, die in den kommenden Jahrzehnten auf uns zu kommen“, resümiert Siegel. Bei dementen Menschen werden Schmerzen häufig übersehen. Wenn das Denkver-



Für mich gekocht. Für mich gebracht.
Von **apetito**

Wir bringen Ihnen
Ihre Lieblingsgerichte
direkt ins Haus

**PROBIER-
ANGEBOT**
Jetzt bestellen und
selbst überzeugen!

Rufen Sie uns an! 02 31 - 57 32 32
www.landhaus-kueche.de

Alles Gute für
Ihre Gesundheit.

REHAZENTRUM
VIERSEN GmbH

- ▶ Orthopädietechnik
- ▶ Kinder-Reha Versorgung
- ▶ Rehabilitationstechnik

- ▶ Medizintechnik
- ▶ Krankenpflegeartikel
- ▶ Stoma- und Inkontinenzprodukte

RehaZentrum Viersen GmbH
Corneliusstraße 8
41751 Viersen-Dülken
Fon: 0 21 62 - 50 39 0

RehaZentrum Viersen GmbH
Borner Straße 28
41379 Brüggen
Fon: 0 21 62 - 50 39 20

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 9⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr
14³⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Mittwoch: 9⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr
14³⁰ - 17⁰⁰ Uhr

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 9⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr
14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr

www.rehazentrumviersen.de

mögen nachlässt, nimmt auch die Fähigkeit ab, Schmerzen auszudrücken. Zwar gibt es so genannte Beobachtungsskalen, die den Pflegenden helfen, Schmerzsignale durch Beobachtung von Verhalten, Mimik und Gestik zu erkennen, doch sind diese nicht so aussagekräftig wie die Selbstauskunft. „Kein Außenstehender kann den Schmerz eines anderen beurteilen. Schmerz ist immer subjektiv“, räumt Siegel ein. „Doch helfen diese Skalen, den Ausdruck von Schmerzen überhaupt zu erkennen.“ Es genügt, einen Menschen wenige Minuten zu beobachten und anschließend die Kästchen auf dem Beobachtungsbogen anzukreuzen. Hinweise auf Schmerzen sind etwa Grimassieren, Reglosigkeit oder starke Unruhe entgegen der sonstigen Gewohnheit, plötzlicher sozialer Rückzug, aggressives Verhalten, Stöhnen, leises Weinen oder heftiges Schreien und Klagen. Werden diese Schmerzsignale beobachtet, kann der Arzt ein Schmerzmittel verabreichen und prüfen, ob sich das Verhalten wieder verändert.

Quelle: Deutscher Schmerz- und Palliativtag 2011

Foto: Jörg Hebing / Pixelio

Foto: Gerd Altmann / Pixelio

Wenn die Welt weniger bunt ist Gar nicht so selten: Farbschwächen

Düsseldorf. Mitunter fällt es schon im Kindergarten auf: Gebeten, den roten Buntstift weiterzureichen, greifen manche Kinder, vor allem Jungen, schon mal zu einer anderen Farbe. Sie leiden an einer Farbschwäche (Dyschromatopsie), die gar nicht so selten ist.

Am weitesten verbreitet ist die Rot-Grün-Schwäche, von der etwa 8 Prozent aller Männer und 0,4 Prozent der Frauen betroffen sind, erläutern Prof. Dr. med. Herbert Jägle und Prof. Dr. med. Hermann Krastel vom Berufsverband der Augenärzte Deutschlands. Farbschwächen sind meistens angeboren, doch auch Krankheiten oder Medikamentennebenwirkungen können das Farbsehen beeinträchtigen. So leidet bei Makula-Erkrankungen wie dem diabetesbedingten Makulaödem auch das Farbsehen. „Bei den genetisch bedingten Farbschwächen fehlt den Betroffenen entweder einer von drei für das Farbsehen zuständigen Zapfentypen oder zwei Zapfentypen sind sich so ähnlich, dass das Sehsystem ihre Signale kaum unterscheiden kann“ erläutern Prof. Krastel und Prof. Jägle. Im Rot-Gelb-Grün-Bereich nehmen die Betroffenen Farben anders wahr, und sie können weniger Farbtöne unterscheiden. Die Sehschärfe ist jedoch normal.

Totale Farbenblindheit ist selten

Eine totale Farbenblindheit, die so genannte Achromatopsie, ist dagegen sehr viel seltener, erläutert Prof. Krastel: „Erst unter rund 100.000 Menschen ist ein Betroffener zu finden. Diese Patienten leiden auch unter stark herab-

gesetzter Sehschärfe und starker Blendung.“ Die Ursachen für diese echte Farbenblindheit sind andere als bei Rot-Grün-Störungen, doch auch sie sind genetisch bedingt: „Immerhin sind schon mehrere der für Achromatopsie verantwortlichen Gene bekannt“, so Prof. Jägle, Experte für Farbsehen.

Keine Behandlungsmöglichkeiten

Bisher gibt es keine Möglichkeiten, die angeborenen Farbschwächen zu behandeln. Vor einiger Zeit wurde jedoch von Tierversuchen an Totenkopffaffen berichtet, die nach einer Gentherapie Farben besser unterscheiden konnten (veröffentlicht in der Zeitschrift Nature, doi:10.1038/nature08401). So vielversprechend das Behandlungsprinzip ist – vom Einsatz in der Augenarztpraxis ist dieser Ansatz noch sehr weit entfernt, betonen Prof. Jägle und Prof. Krastel. Wissenschaftlich fundierte Studien mit farbschwachen Menschen wären die Voraussetzung für die Zulassung der Therapie, außerdem eine sorgfältige Bewertung von Risiken und Nutzen.

Augenärzte beraten

Umso wichtiger ist die fachärztliche Beratung über die Auswirkungen der Farbschwäche – vor allem auf die Berufswahl. Wenn Eltern unsicher sind, ob ihr Kind an einer Farbschwäche leidet, kann ein Besuch beim Augenarzt Klarheit schaffen. Er kann das Farbsehen mit gezielten, kindgerechten Tests prüfen. In vielen Augenarztpraxen steht ein Anomaloskop zur Verfügung, mit dem sich bewerten lässt, wie ausgeprägt eine Farbschwäche ist. Die Untersuchung, die bereits im späten Kindergartenalter oder im frühen Grundschulalter möglich ist, ist allerdings keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Quelle: BVA

SENIOR aktiv
Mönchengladbach

Praktische Dinge fürs Leben.

Großstasten-Telefone, Handys • Lese-Lupen
Geräte mit Sprachausgabe • XXL-Spiele
viele praktische Haushaltshelfer

Mobil, selbstständig und unabhängig im Alter

Friedrich-Ebert-Str. 53-55, Mönchengladbach, Tel.: 945 99 88
www.senior-aktiv-moenchengladbach.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10.00 - 13.00 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr Sa 10.00 - 14.00 Uhr

Original und Fälschung: Finden Sie alle 14 Fehler im unteren Bild?



Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Bitte machen Sie folgende Angaben

Wer ruft an?

Nennen Sie Ihren Namen und die Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind

Wo ist der Einsatzort?

Nennen Sie die Adresse und die Besonderheiten bei der Zufahrt

Was ist passiert?

Beschreiben Sie mit kurzen Worten, was passiert ist

Wie viele Verletzte?

Nennen Sie die Anzahl der Verletzten

Welcher Art sind die Verletzungen?

Nennen Sie die Art der Verletzungen

Warten auf Rückfragen! - Nicht auflegen!

Erst wenn keine Fragen mehr offen sind, beendet die Feuerwehr das Gespräch

Notruf unterwegs:

Handy
in allen Mobilfunknetzen 112, ohne Vorwahl!

auch ohne gültige Karte und ohne PIN-Nummer

Telefonzelle
112, auch ohne Telefonkarte oder Geld

**Giftnotruf Nordrhein-Westfalen
02 28 / 1 92 40**

Bitte machen Sie folgende Angaben

Wer ruft an?

Nennen Sie Ihren Namen und die Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind

Wem ist es passiert?

Nennen Sie Alter und Gewicht des Betroffenen

Was wurde eingenommen?

Geben Sie an, was eingenommen wurde:

Medikament? Pflanze? Haushaltsmittel? Drogen?

Wie viel wurde eingenommen?

Geben Sie an, welche Menge eingenommen wurde

Wann ist es passiert?

Sagen Sie, wann sich der Vorfall ereignet hat

Wie wurde es eingenommen?

Sagen Sie, ob die Substanz getrunken/ gegessen oder eingeatmet wurde, bestand Hautkontakt?

Wie geht es dem Betroffenen jetzt?

Beschreiben Sie den Zustand des Betroffenen: Ist er bewusstlos? Welche anderen Symptome?

Wo ist es passiert?

Sagen Sie, wo sich der Vorfall ereignet hat

Was wurde bereits unternommen?

Geben Sie an, welche Maßnahmen Sie bereits vorgenommen haben

Warten auf Rückfragen! - Nicht auflegen!

Erst wenn keine Fragen mehr offen sind, beendet der Giftnotruf das Gespräch.

Wichtig:

Bewahren Sie die giftige Substanz, Pflanze oder Verpackung auf. Sollten Sie den Rat bekommen, eine Klinik aufzusuchen, bringen Sie alles in die Klinik mit.

**Telefonseelsorge
08 00/ 11 10 11 1
08 00/ 11 10 22 2**

**Ärztlicher Notdienst
01805 / 044100**

**Zahnärztlicher
Notdienst -MG-
0 21 61 1 00 98**

**Tierärztlicher
Notdienst -MG-
0 21 61 52 00 3**

**Rufnummern der
pflege plus® GmbH
Zentrale:
0 21 66 13 09 80**

**Pflegebereitschaft
der pflege plus®
Notrufnummer
01 77 8 18 00 11**

**Apothekennotdienst
Mobiltelefon:
22 8 33
Festnetz:
0137 888 22 8 33**



Unsere Pflege - Ihr Plus

pflege plus®
Pflegedienst und mehr...
Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Beratungsstellen:

Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Gasstr. 14
41751 Viersen - Dülken
Telefon: 02162 / 571944

TEXTDOC 02434-2408554

Schnelle Hilfe bei
PC-Problemen
0174-3738157